

Presseinformation

DEKRA Experten warnen vor verschmutzten Scheinwerfern

Doppeltes Sicherheitsrisiko

- Verkürzte Sichtweite und verstärkte Blendung
- Schleichende Verschmutzung wird oft erst spät bemerkt
- Bei feucht-schmutziger Fahrbahn Beleuchtungseinrichtungen öfter reinigen

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Verschmutzte Auto-Scheinwerfer sind ein doppeltes Sicherheitsrisiko. Sie können nicht nur die Sichtweite des Fahrers drastisch verringern, sondern auch zu einer gefährlichen Blendung des Gegenverkehrs führen, warnen die Unfallsachverständigen von DEKRA. Vor allem bei feucht-schmutziger Fahrbahn empfiehlt es sich, die Scheinwerfer häufiger zu reinigen.

„Die Verschmutzung von Autoscheinwerfern geht schleichend vor sich. Deshalb bemerkt der Autofahrer meist lange Zeit nichts von den schlechteren Lichtverhältnissen in seinem Sichtfeld“, sagt Danijel Cakeljic, Unfallsachverständiger bei DEKRA. „Autofahrer reagieren meist erst dann, wenn die Scheinwerfer schon zur Hälfte verschmutzt sind und sich die Reichweite deutlich verkürzt hat.“ Bei feucht-schmutziger Fahrbahn genügt dazu schon eine Fahrt von etwa einer halben Stunde. „Mit geringeren Sichtweiten steigt die Gefahr, dass der Fahrer Objekte auf der Fahrbahn, wie zum Beispiel ein Pannenfahrzeug oder querende Fußgänger zu spät erkennt, um noch rechtzeitig abzubremsen oder auszuweichen“, betont Cakeljic.

Als weiteres Problem kommt die stärkere Blendung entgegenkommender Verkehrsteilnehmer hinzu. Der Grund: Wenn die Streu- oder Klarglas-Scheiben von Scheinwerfern verschmutzt sind, können unangenehme Streulichteffekte die Folge sein, bei denen der gelenkte „Lichtkegel“ des Abblendlichts in alle Richtungen strahlt. Das kann andere Verkehrsteilnehmer erheblich blenden.

„Verschmutzte Scheinwerfer sind also ein doppeltes Risiko. Vor allem bei feuchter oder feucht-schmutziger Fahrbahn ist es notwendig, mehr auf den Zustand der Scheinwerfer zu achten und sie regelmäßig zu reinigen“, so der DEKRA Experte.

Hat das Fahrzeug eine Scheinwerferreinigungsanlage, wird dem Fahrer diese Arbeit abgenommen. Die Anlage sorgt bei ungünstigen Witterungsverhältnissen für bessere Sicht und damit für mehr Sicherheit. Allerdings muss sie natürlich funktionieren und mit genügend Waschwasser gefüllt sein.

Auch die Straßenverkehrsordnung legt Wert auf saubere Scheinwerfer. Laut §17 (1) der Straßenverkehrsordnung dürfen Fahrzeuge nicht mit verschmutzten Beleuchtungseinrichtungen fahren. Verstöße können bis zu 35 Euro kosten.

Datum Stuttgart, 21.04.2021 / Nr. 026
Kontakt Wolfgang Sigloch
Telefon direkt 0711.7861-2386
Telefax direkt 0711.7861-742386
E-Mail wolfgang.sigloch@dekra.com

Über DEKRA

Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2020 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich 3,2 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 43.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.